

Aide-Mémoire aus Anlass des Gesprächs

mit Außenminister Johann Wadephul am 19.11.2025

Organisation: FIAN Deutschland, Gesellschaft für bedrohte Völker, Survival International, in Kooperation mit Mitgliedern des Koordinierungskreis ILO169 in Deutschland

Querschnittsthema / Länderthema: Indigenenrechte

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik

Weltweit gehören rund 470 Millionen Menschen 6.000 Indigenen Völkern an. Dies entspricht etwa fünf Prozent der Weltbevölkerung. Überall auf der Welt erleben Indigene Völker die Folgen von Kolonialisierung und ökologischer Zerstörung, werden aufgrund ihrer unterschiedlichen Kulturen, Identitäten und Lebensweisen diskriminiert und in nationalstaatlichen Ordnungen zwangsassimiliert: Rechtssicherheit für angestammte Territorien fehlt oft, Vertreibungen sind verbreitet. Sozioökonomische Benachteiligungen (u.a. Armut, Bildungs- und Gesundheitszugang) sind überproportional, die Lebenserwartung teils deutlich niedriger. Landrechts- und Umweltverteidiger:innen aus indigenen Gemeinschaften sind weltweit überdurchschnittlich von Gewalt und Kriminalisierung betroffen.

Die Rechte Indigener Völker sind in der Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO 169), dem einzigen verbindlichen internationalen Abkommen zum Schutz der Rechte Indigener Völker, sowie in der UN-Erklärung über die Rechte Indigener Völker (UNDRIP), verankert. Dennoch werden die Rechte der Indigenen Völker immer noch nicht geachtet, insbesondere das Recht auf ihr Territorium und die Vorabkonsultation mit dem Ziel, die freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) einzuholen. Daraus ergibt sich eine verbindliche Verpflichtung für diejenigen Staaten, die diese Konvention ratifiziert haben, vor Beginn von Verwaltungs- oder Rechtsetzungsmaßnahmen sowie vor der Genehmigung von Projekten mit Auswirkungen auf indigene Territorien eine Konsultation mit dem Ziel der FPIC durchzuführen.

Deutschland hat die ILO 169 im Juni 2021 ratifiziert und sich damit verpflichtet, sie einzuhalten. In Kraft getreten ist die Konvention im Juni 2022. Eine der Kernaufgaben des Auswärtigen Amtes und seiner Auslandsvertretungen ist es, die Menschenrechtslage in allen Staaten der Welt zu beobachten und zu bewerten sowie sich für die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte einzusetzen. Hierzu zählt auch, sich innerhalb der Bundesregierung für eine ressortübergreifende Strategie zum Schutz Indigener Völker stark zu machen. Bis heute jedoch fehlt eine solche kohärente Strategie. Die Bundesregierung bleibt die Umsetzung einer verbindlichen, ressortübergreifenden Politik schuldig und läuft Gefahr, durch ihre derzeitige Ausrichtung in Klimapolitik, Biodiversitäts- und Rohstoffstrategien selbst zur Aushöhlung indigener Rechte beizutragen.

Dies betrifft u.a. folgende Politikfelder:

Klimakrise und Indigene Völker

Obwohl Indigene Völker kaum zur Klimakrise beitragen, sind sie überproportional betroffen. Ihre Lebensweise macht sie besonders anfällig für Klimaveränderungen, während Klimaschutz- und Anpassungsprogramme ohne Konsultation häufig ihre Rechte auf Land und Ressourcen verletzen. Auch der internationale Emissionshandel birgt erhebliche Risiken, da indigene Gruppen selten beteiligt werden und kaum von den Gewinnen profitieren. Die Rolle Indigener Völker ist entscheidend für eine ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die für die Bekämpfung des Klimawandels von Bedeutung sind. Dennoch werden ihre Land- und Zustimmungsrechte auch bei Projekten zum Schutz der Natur und der Biodiversität weiterhin verletzt.

Im Vorfeld von COP30 in Brasilien droht die deutsche Klima- und Biodiversitätspolitik ohne verbindliche FPIC-Standards und eine Strategie zur Umsetzung der ILO-Konvention 169 koloniale Muster zu reproduzieren.

Rohstoffabbau, Ressourcenkonflikte und Indigene Völker

Durch den Abbau von Rohstoffen, insbesondere für die industrielle Nutzung in den Ländern des Globalen Nordens, darunter Deutschland, sind Indigene Völker weltweit bedroht. Sie werden von ihren traditionellen Territorien vertrieben, ihre Lebensgrundlagen zerstört. 2024 bezog Deutschland 13% seiner Steinkohle (2,9 Mio Tonnen) aus Kolumbien. Ein relevanter Teil der Kohleimporte stammt aus Cerrejón – dem größten Tagebau Lateinamerikas. Durch den Abbau werden die Menschenrechte von Gemeinschaften des Wayúu-Volks systematisch verletzt, darunter ihre Grundrechte auf Wasser und Gesundheit.

Der Übergang zu einer grünen und kohlenstofffreien Wirtschaft muss, um gerecht und integrativ zu sein (Just Transition), die Rechte der Indigenen Völker (v.a. auf Land, ihre Ressourcen, verpflichtende Vorabkonsultation und Einverständnis, aber auch auf Wasser, Nahrung und eine gesunde Umwelt) effektiv schützen und stärken. Andernfalls würden auch diese für die Stabilisierung des Klimas relevanten Projekte die indigenen Rechte schwer verletzen. Studien gehen davon aus, dass sich bereits heute über 50% der Projekte zur

Gewinnung von *Transition Minerals* mit dem Land Indigener Völker überschneiden.¹ Im Sinne einer auf Elektromobilität basierenden Energiewende hat Deutschland seine Bemühungen um die Gewinnung von Lithium, beispielsweise in Bolivien, Argentinien und Chile vorangetrieben, was zu zahlreichen Konflikten mit Indigenen Gemeinschaften und zur Kriminalisierung führt.

Landrechte und Indigene Völker

Indigene Völker haben Anspruch auf Kontrolle und territoriale Autonomie über das Land, auf dem sie seit Jahrhunderten leben. Die Staaten sind verpflichtet dies durchzusetzen, zu gewährleisten und zu schützen. Die Achtung des Rechts auf Land ist Grundlage für weitere Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung, Wasser, Religionsausübung und Bildung. Dennoch kommt es weiterhin zu schweren Verletzungen: So sind die Maasai in Tansania durch Vertreibungen im Namen von Tourismus und Naturschutz, auch mit Unterstützung deutscher Gelder, existenziell bedroht. Ohne Zugang zu ihrem Weideland verlieren sie ihre Lebensgrundlage und ihr Menschenrecht auf Nahrung². Die Ausweitung von Monokulturen für den Export und die extensive Viehzucht vertreiben Indigene Völker aus ihren Gebieten und verschmutzen Böden und Wasserquellen, wodurch unter anderem ihre Rechte auf Wasser, Nahrung und Gesundheit verletzt werden. So wird in Brasilien der Einsatz von Pestiziden in Landkonflikten als chemische Waffe gegen Indigene Gemeinden der Avá-Guaraní und Guaraní e Kaiowá Völker eingesetzt.³

Gewalt, Ermordung, Kriminalisierung und Indigene Völker

Menschen, die sich für die Umwelt, das Recht auf Land und Territorium und die Rechte der Indigenen Völker einsetzen, werden besonders verfolgt und bedroht. Nach Schätzungen von Global Witness wurden im vergangenen Jahr mindestens 146 Menschen deswegen getötet oder sind verschwunden. 82% davon in Lateinamerika und circa ein Drittel davon indigene Personen⁴. In Kolumbien waren unter den ermordeten Landrechts- und Umweltverteidiger*innen 40% Indigene; besonders betroffen ist noch immer das indigene Volk der Nasa im Cauca.

Internationale Abkommen und Indigene Völker

In den vergangenen Jahren wurden zwar auf internationaler Ebene wichtige Fortschritte erzielt, doch statt diese Instrumente zu stärken, droht seit einiger Zeit deren gezielte Schwächung.

In Deutschland sieht der aktuelle Referentenentwurf zur Änderung des LkSG die Streichung von Berichtspflichten und Sanktionen vor – zentrale Hebel, um Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in Lieferketten wirksam zu verhindern. Auf EU-Ebene werden gerade im Rahmen des Omnibus-Pakets massive Abschwächungen von CSDDD und Nachhaltigkeitsberichterstattung verhandelt, während gleichzeitig Freihandelsabkommen wie Mercosur vorangetrieben werden, die Landrechte, Biodiversität und indigene Lebensweisen unter Druck setzen.

Für Indigene Völker bedeutet diese Deregulierungsagenda eine doppelte Bedrohung: Schutzrechte werden ausgehöhlt, während Handels- und Rohstoffinteressen in ihren Territorien weiter ausgebaut werden. Die Bundesregierung muss diese Rückschritte entschieden verhindern und sich dafür einsetzen, dass indigene Rechte – insbesondere FPIC und Landrechte – in allen relevanten Politiken verbindlich verankert werden.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Angesichts der 2021 von der Bundesrepublik ratifizierten ILO-Konvention 169 und der 2007 verabschiedeten UN Deklaration zu den Rechten Indigener Völker, sowie des 2022 verabschiedeten LkSG, sollte die Bundesregierung konkrete Maßnahmen einleiten, damit die Rechtspositionen Indigener Völker in der Entwicklungszusammenarbeit effektiv geschützt und gestärkt werden: Die Bundesregierung soll ihre Verpflichtungen gegenüber Indigenen Völkern in einer ressortübergreifenden Strategie anerkennen und somit die Anwendbarkeit der Normen transparent machen, stärken und konkrete Maßnahmen einleiten. Dies betrifft u.a. den Schutz indigener Menschenrechtsverteidiger:innen (AA), die Einhaltung der Rechte Indigener Völker in der Entwicklungszusammenarbeit und Biodiversitätsförderung (BMZ, BMUV), Konsultations- und Zustimmungsrechte bei der Außenwirtschaftsförderung (BMWK), bei internationalen Infrastrukturprojekten (BMDV), sowie den Schutz indigener Rechte in der internationalen Agrar- und Pestizidpolitik (BMEL). Dafür ist es unabdinglich die geplante Abschwächung des Lieferkettengesetztes zu verhindern, sich für eine starke CSDDD einzusetzen und die Umsetzung der EU-Waldverordnung durch risikobasierte Kontrollen sicherstellen, die die Rechte Indigener Völker schützen.

¹ <https://www.nature.com/articles/s41893-022-00994-6>

² FIAN Factsheet, 2024: https://www.fian.de/wpcontent/uploads/2024/03/Factsheet_Tansania_Web.pdf

³ https://fianbrasil.org.br/wp-content/uploads/2025/04/Final-Nota-tecnica-1_2025-Agrotoxicos-e-territorios-indigenas.pdf

⁴ https://gw.hacdnl.io/media/documents/Defenders_Annual_Report_2025_Spanish_17Sept2025.pdf

<https://globalwitness.org/en/campaigns/land-and-environmental-defenders/roots-of-resistance/>